

Ein Bürger  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
Freiburg i. Br.

An die Stadt Freiburg i. Br.

Rathaus  
Umweltschutzamt  
**Untere Wasserbehörde**

Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg

Freiburg, 15.11.2020

Elektronisch übermittelt an:  
umweltschutzamt@stadt.freiburg.de

**Betr.: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Gewässerausbau des Dietenbaches – Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage**

**Hier: Einwendungen von einem Bürger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Bereitstellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme – inklusive Fristverlängerung dazu mit Eingang bis 16.11.2020 08.00 Uhr –, die ich gerne nutze:

**Ich lehne die Planfeststellung für den Gewässerausbau des Dietenbaches ab.**

Es gibt unzählige schwerwiegende Gründe, die überhaupt gegen die Planfeststellung für den Gewässerausbau des Dietenbaches sprechen – ebenso gegen die Bebauung des Riesen-Neubaustadtteils. Einige davon möchte ich hier hervorheben:

## **0. Grundsätzliches und Vorbemerkungen:**

*(Mit der männlichen Form ist zugleich immer auch die weibliche gemeint, wenn nicht anders vermerkt)*

*Es besteht ein Missverhältnis: Bürgervereinigungen und Bürger beteiligen sich an einem öffentlichen Verfahren, indem sie Fragen stellen, Vorschlägen machen, Einwendungen erheben und auch Forderungen stellen. Es ist nicht ihre Aufgabe, alle Unterlagen, z.T. Hunderte Seiten, zu durchzuforschen und alle Berechnungen zu prüfen.*

*[...]*

*Die Folge: Wir (einzelne Bürger und Vereine) können ehrenamtlich bei beschränkten Zeitmöglichkeiten nur auszugsweise zu einigen uns wesentlich erscheinenden Aspekten Stellung nehmen, trotz Kooperationen und Heranziehen weiterer Ehrenamtlicher, soweit diese überhaupt aufgrund persönlicher Umstände Zeit aufbringen können.*

*[s. Stellungnahme von ECOtrinoVA e.V., Punkt 1]*

# 1. Normenkontrollklagen

Im Moment laufen verschiedene Normenkontrollklagen gegen die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Dietenbach, d.h. gegen die Satzung vom 24.7.2018. Da die Stadt Freiburg dabei unterliegen kann, ist es u.a. für den klammer Freiburger Haushalt unverantwortlich, die genannte Maßnahme vor dem Urteilsspruch (weiter-) durchzuführen.

Auch die CEF-Maßnahmen und ggf. die Waldumwandlungen usw. würden lange vor der Baugenehmigung für das EAHZL erfolgen und bei Unterliegen wieder rückgängig gemacht werden müssen – wobei z.B. Rodungen und Baumfällungen nicht rückgängig gemacht werden können.

## 2. Kein Bedarf für den Neubau-Stadtteil Dietenbach

### 2.1. Nicht-Notwendigkeit – Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die Nicht-Notwendigkeit spielt eine erhebliche wenn nicht die entscheidende Rolle bei der Bewertung von Verbotstatbeständen. Denn dann liegt kein zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses für die Maßnahmen:

Neubaustadtteil Dietenbach,

Gewässerausbau des Dietenbaches,

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (für die Errichtung und den Betrieb des Erdaushubzwischenlagers) und

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Nutzung von Grundwasser (für die Beregnung des Erdaushubzwischenlagers),

bzw. für alle Eingriffe mit Verbotstatbeständen vor.

Für diese Maßnahmen bedeutet diese Art der Nicht-Notwendigkeit, also das **Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**, das Aus, wenn Verbotstatbestände eintreten. Dazu ein Zitat aus Anlage 12.9. des Gutachtens von Faktor Grün:

*"Wenn ein Eingriffsvorhaben dazu führt, dass Verbotstatbestände eintreten, ist die Planung grundsätzlich unzulässig. Es ist jedoch nach § 45 BNatSchG eine Ausnahme von den Verboten möglich, wenn:*

- *zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen*
  - *und es keine zumutbaren Alternativen gibt*
  - *und der günstige Erhaltungszustand für die Populationen von FFH-Arten trotz des Eingriffs gewährleistet bleibt bzw. sich der Erhaltungszustand für die Populationen von Vogelarten nicht verschlechtert, z. B. durch Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands in der Region (FCS-Maßnahmen)."*
- [s. Stellungnahme von ECOtrinoVA e.V., Punkt 8, S. 22]

### 2.2. Einwohnerzahlen stagnieren (fast)

Im „Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg 9/2019“ zeigt die „Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2017 bis 2035“ ein Bevölkerungswachstum von insgesamt **nur 800 Einwohnern** in den **10 Jahren 2025 bis 2035** – ausgerechnet in den Jahren, in denen die ersten Wohnungen in Dietenbach fertig gestellt sein könnten, gibt es keinen Bedarf (mehr).

## 2.3. Alternativen

Unterschiedliche zahlreiche Alternativen zu Flächenversiegelung und Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche, um den Flächenbedarf für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung zu decken, sind inzwischen allgemein bekannt – auch der Stadt Freiburg.

Bei den Alternativen **entfällt jeglicher Erdaushub** – z.B. bei Dachaufstockungen oder bei der Überbauung von Parkplätzen bzw. Parkhäusern und Supermärkten, wie aktuell im Zentrum von Weingarten, wo 47 Neubauwohnungen in Holzbauweise auf einem Parkhausdeck entstehen werden.

Und wo keine Erdaufschüttung bis zu 3 Meter Höhe auf ca. 100 ha Fläche benötigt wird, ist auch kein Bedarf für ein Erdaushubzwischenlager.

## 3. Flächenvernichtung – Flächenversiegelung und Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche

Eine solche Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche – zuerst vorübergehend für das EAHZL für mindestens 15 Jahre und anschließend definitiv mit der Bebauung – ist nicht mehr zeitgemäß und ist nicht nachhaltig.

Die Stadt Freiburg selber wirbt offensiv (z.B. in Schulen) für eine Ernährung mit regionalen Lebensmitteln. Leider erfährt diese junge Generation nicht, dass die Green City hinter deren Rücken deren Zukunftsperspektiven doch immer mehr und mehr einengt.

Solche richtungsweisende Lippenbekenntnisse finden sich wiederholt in den ausgezeichneten Zukunftskonzepten der Stadt, wie z.B. in den schon im Herbst 2017 verabschiedeten modifizierten Freiburger Nachhaltigkeitszielen. Einige Beispiele:

*3.1 Erhaltung der Biodiversität und der **naturnahen Ökosysteme**.*

*5.1 Schrittweise **Reduzierung des Flächenverbrauchs** im Außenbereich gegen Null...*

*7.2 Vollwertige und ausgewogene Ernährung ... fördern; **regional**, saisonal und ökologisch kontrollierte Lebensmittel verwenden.*

*4.2 Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen für ökologisch, **regional** und fair produzierte und gehandelte Produkte.*

*8.4 Erhalt und weitere Ansiedlung ... der **regionalen** Lebensmittelproduzenten.*  
[Alle Fetthervorhebungen von mir.]

Wo sollen denn die vielen **regionalen Lebensmittel** herkommen, wenn man die **regionalen Äcker immer weiter abschafft?**

Um **kohärent mit sich selber zu bleiben**, sollte die Stadt das EAHZL nicht einrichten und überhaupt die Planung des gesamten Neubau-Stadtteils sofort stoppen und nicht weiterführen.

## 4. Unkalkulierbare Risiken (s. auch Punkt 6 und 8) und unzählige Beeinträchtigungen bzw. Verschlechterungen (s. auch Punkt 5 und 7)

## **Riesen-Neubaustadtteil auf geschützter Aue im Überschwemmungsgebiet (s. auch Punkt 5) und (Trink-)Wasserschutzgebiet (s. Punkt 6)**

*Für die Zukunft blieben große Unsicherheiten, ob man das Hochwassergeschehen im Griff hat. Es gibt in Baden-Württemberg keine Stadt, wo man einen derart großen Neubaustadtteil in einer Flussaue mit einem ausgedehnten Überschwemmungsgebiet baut und dazu versucht alle rechtlichen Finessen zu nutzen, um trotz der wasserrechtlichen Restriktionen doch zu bauen. Bei allen technischen Vorkehrungen bleiben bei diesen geografischen Gegebenheiten eine Vielzahl von Unsicherheiten, auch rechtliche.*

*[...]*

*Wenn man in der Dietenbach-Aue – in einem der größten bekannten Überschwemmungsgebiete in Baden-Württemberg, einen überregional wichtigen großen Neubaustadtteil bauen will, dann geht das nur mit einem riesigen Aufwand und mit Risiken, die man mit technischen Berechnungen nicht vollständig in den Griff bekommt. Es braucht eine Vielzahl von Annahmen, für die kein seriöser Ingenieur die Hand ins Feuer legen würde. Und es wird sehr teuer.*

*Aus alledem ergibt sich: Ein solches Gebiet – Flussaue und Überschwemmungsgebiet – bebaut man nicht. Ein klares rechtliches Gebot soll trickreich umgangen werden – und das wird bisher von den Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium / Ministerium für Umwelt) stillschweigend toleriert.*

*[s. Stellungnahme von ECOtrinoa e.v., S. 10]*

## **5. Wald und Bäume**

### **5.1. Auwaldgalerien am Dietenbach**

Die Dietenbachauen sind größtenteils sehr reichhaltig und dicht bewachsen. Sie haben nichts mit den schönen offenen „urbanen“ Bachauen zu tun, die in den träumerischen Architekten-Darstellungen vor dem Bürgerentscheid weit verbreitet wurden und wo im Bächle mit großer Freude geplantscht wurde. Dies wäre aber nur möglich, wenn die Auen vollständig gerodet und neu gestaltet würden – was am Reißbrett leicht ist.

Aber die Auwaldgalerien sind sehr geschützt und wertvoll. Sie dürfen auf keinen Fall vernichtet werden! Und so wie sie jetzt sind, wird die beworbene Freizeitnutzung „im Stadtgarten“ nicht möglich werden. Dies grenzt schon an Bürgertäuschung im Wahlkampf zum Bürgerentscheid.

Entweder bleibt die Natur auf der Strecke, oder der Mensch.

Schon wieder lässt eine Quadratur des Kreises grüßen – wie so oft und überall in der Dietenbachplanung.

Weitere ausführliche Einwendungen, sowie Fotos der Auwaldgalerien befinden sich in den Stellungnahmen des BUND Freiburg/ AK Wasser des BBU e.V., S. 3 und von ECOtrinoa e.V., Punkt 7, S. 17-21.

### **5.2. Zu rodende Waldflächen – Kahlschlag**

In den sehr wertvollen **Laubmischwald-Flächen** im Dietenbachareal – Langmattenwäldchen, Riesert, Untere Hirschmatten, Obere Hirschmatten – sollen, je nach

Entwurf, **zwischen 4 ha und 5 ha Wald gerodet** und dabei **mindestens 3.000 bis 4.000 Bäume gefällt** werden, die zum Teil jahrhundertealt sind.

Erstaunlich: Die Rodung dieser Waldflächen zwischen dem Stadtteil Rieselfeld und dem Dietenbachareal soll größtenteils gar nicht für den Bau von Wohnungen geschehen sondern für: eine Anschlussstraße, eine Straßenbahnschneise, einige Sportfelder und ein paar Privatgärten – die gesamte Nordfläche des Langmattenwäldchens (samt Waldsaum) soll für ein paar Privatgärten vernichtet werden! Englische Rasen (?) verdrängt wertvollen Wald...

Bei den Rodungen sollen ca. 2.500 m auch sehr wertvollen Waldsaums vernichtet werden.

**In Zeiten von Klimanotstand und Artenschwund ist eine Vernichtung von Wald und Natur nicht zu rechtfertigen.**

Wald ist einer der wichtigsten Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel. Die Stadt Freiburg selbst beschreibt die wichtigsten [Waldfunktionen](#) vorbildlich:

[Der Wald ist] **Mehr als nur die Summe der Bäume...**

**Der Wald ist das "grüne Kapital" unserer Stadt. Denn ...**

**... unser Wald schützt den Boden**

**... unser Wald speichert Wasser**

**... unser Wald ist Erholungsraum**

**... unser Wald schützt die Natur**

**... unser Wald prägt das Landschaftsbild**

**... unser Wald reinigt die Luft**

*Eine Buche produziert pro Jahr 4,6 t Sauerstoff und verarbeitet 6,3 t Kohlendioxid. Staub und Gifte werden herausgefiltert. Als Temperaturpuffer mildert der Wald Hitze und Frost. Er bringt Feuchtigkeit, wohltuende Kühle und reine Luft. Der Wald ist die "grüne Lunge" unserer Stadt.*

Die Stadt Freiburg versprach im 3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2018 u. a. im Nachhaltigkeitsziel 3.3: „Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.“

Leider klaffen Absichtserklärungen und Praxis in Freiburg oft auseinander: So kommen im Freiburger Klimaschutzkonzept 2019 (36 Seiten) die Wörter „Wald“ und „Baum“ kein einziges Mal vor.

Rodungen des wertvollen Waldes zwischen Rieselfeld und Dietenbach würden **reichhaltige Lebensräume für Pflanzen und Tiere** unersetzlich zerstören:

- a) artenreicher **Laubmischwald** mit Bäumen in allen Wachstumsstadien, wichtigen Waldsäumen (2.500 m lang), reichhaltigem Unterholz mit kleinen und großen Sträuchern sowie „Urwald-Dickicht“
- b) artenreiche **Vogelfauna** mit mehr als 47 Vogelarten (davon 27 Brutvogelarten)
- c) zahlreiche (zwischen 12 und 15) streng geschützte **Fledermausarten**
- d) **Käfer** und andere **Insekten**, darunter der stark gefährdete Hirschkäfer

Des Weiteren sind diese Waldflächen in der Waldfunktionskartierung Baden-Württemberg als Erholungswald Stufe 1, als Immissionsschutzwald, als Klimaschutzwald und als sonstiger Wasserschutzwald ausgewiesen.

Mit der Waldrodung im Dietenbachareal wären Klimafunktion und Regulierung des Wasserhaushalts auf Dauer gestört. Der natürliche Boden mit seiner CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit wäre für immer verschwunden.

Auch das Regierungspräsidium Freiburg will das betroffene Langmattenwäldchen erhalten. [Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-18/114 – „[Strategische Umweltprüfung \(SUP\) zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme \(SEM\) Dietenbach](#)“ – S. 367-372 (164-169)]

Der Verlust dieser Waldflächen würde das Klima in Freiburg insbesondere in angrenzenden Stadtteilen wie Rieselfeld, Betzenhausen und Lehen verschlechtern.

### **Fazit:**

Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest 2019

Freiburger Klimaschutzkonzept 2019

Klimaanpassungskonzept

Freiburger Waldkonvention 2020

### **Alles Makulatur?**

Für weitere Informationen über die zu rodenden Waldflächen siehe:

[https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page\\_id=844](https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page_id=844)

und

[https://dietenbach-ist-ueberall.de/wp-content/uploads/2019/12/Waldrodungen\\_in\\_Dietenbach.pdf](https://dietenbach-ist-ueberall.de/wp-content/uploads/2019/12/Waldrodungen_in_Dietenbach.pdf)

Für Fotos der zu rodenden Waldflächen (z.B. Langmattenwäldchen) siehe:

[https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page\\_id=919](https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page_id=919)

## **6. (Trink-)Wasserschutzgebiet und Erdaushub**

### **6.1. Riesen-Neubau-Stadtteil im (Trink-)Wasserschutzgebiet**

Ein Großteil des Erdaushubzwischenlagers – und fast die gesamte Fläche des Riesen-Neubau-Stadtteils – befindet sich im (Trink-)Wasserschutzgebiet „Umkirch TB Schoren“ Zonen IIIa und IIIb (und in kleinem Umfang im WSG „Umkirch TB 2“). Dies ist ein einmaliger Vorgang, der nur in extremer Not und im Katastrophenfall überhaupt zu rechtfertigen wäre – was hier nicht der Fall ist.

Das Grundwasservorkommen hat einen sehr hohen Stand (1 bis 2 Meter Tiefe). Die Gefahren und Risiken, dass es Probleme mit dem (ungewollten) Eintrag von Schadstoffen, mit Sickerwasser, usw. gibt, sind enorm und leider unkalkulierbar. Auch bei größter Sorgfalt kann 20 Jahre lang immer viel „daneben“ gehen. Und trotz bis zu 3 Meter hoher Aufschüttungen muss der Boden vorerst intensiv „bearbeitet“ (umwühlt) werden, d.h. es muss in den Boden hinein (nahe dem Grundwasser) eingegriffen werden, z.B.:

– bei den (tief eingreifenden) Rodungen

– zuerst muss ein großer Teil des wertvollen Mutterbodens abgetragen und z.T. zwischengelagert werden

– der Boden muss – für das Tragen der Hausfundamente – gepresst und verdichtet werden

– usw.

Aber allein die Vorstellung, den „größten geplanten Stadtteil in Baden-Württemberg!“ [sic!] 20 Jahre lang fast vollständig in einem (Trink-)Wasserschutzgebiet zu erbauen, ist mindestens haarsträubend.

Ergänzung 1: Die Gemeinde Umkirch hatte schon mit Schreiben vom 26.04.2019 zum Scoping-Termin am 04.04.2019 diesbezüglich Stellung genommen:

*„Das Zwischenlager liegt außerdem fast vollständig im fachtechnisch abgegrenzten Bereich des WSG Umkirch TB Schorren; aus diesem Tiefbrunnen bezieht die Gemeinde Umkirch zwischenzeitlich ihr **gesamtes Trinkwasser**. Eine Verunreinigung dieses Grundwasserleiters hätte für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Umkirch **katastrophale Folgen**. In diesem WSG liegt auch das gesamte geplante Baugebiet Dietenbach. [...] es ist Schutzzone III vorgesehen. Es ist daher in diesem Bereich nur ein Zwischenlager bis Z0\* möglich. Eine Zwischenlagerung von Aushubmaterial mit einer Belastung von Z1.1 und größer ist dort nicht zulässig und wird abgelehnt; gleiches gilt für den späteren Einbau im Baugebiet.“*  
[Anlage 8 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 36]

Ergänzung 2: In der Anlage 4 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 10+11 (C HINWEISE f. Grundwasserschutz), befinden sich viele detaillierte Vorgaben und Einschränkungen, „um die vom Betrieb des Bodenaushubzwischenlagers ausgehenden Risiken einer Grundwassergefährdung möglichst gering zu halten“.  
Dass sich alle Beteiligten systematisch an diese Vorgaben werden halten können, scheint in der Praxis sehr unrealistisch zu sein. Es passiert immer wieder etwas, und die Umkircher werden (am Wasserhahn) das Nachsehen haben...

## 6.2. Erdaushubmaterial außer Kontrolle

Auch, dass nur Aushubmaterial bis Z0 bzw. bis Z1.1 angeliefert wird, kann nur stark angezweifelt werden. Trotz der genauen Vorgaben in der Anlage 6 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 19:

*„Durch den Lieferanten ist im Vorfeld ein Nachweis über die Unbedenklichkeit des abzulaugernden Bodens zu erbringen. Auch muss durch Bescheinigung bestätigt werden, dass das Anlieferungsmaterial frei von Neophyten ist.“*

werden präzise Kontrollen und Prüfungen – sowohl an der Quelle, als auch am Zielort (EAHZL) – praktisch unmöglich sein bei bis zu 120 LKW-Ladungen am Tag, wobei die LKWs sich z.T. am EAHZL stauen werden und schnell abgefertigt werden müssen.

Es gibt auch Berichte aus anderen Lager/Deponien, dass oft bzw. manchmal nur eine flüchtige und oberflächige visuelle Kontrolle vorgenommen wird oder werden kann.

## 7. Mensch, Umwelt, Natur, Klima / Lärm, Staub, Abgase

Abgesehen von Flächenversiegelung und -Verbrauch (ca. 13 ha) werden mindestens 15 Jahre lang enorme Abgas-, Staub- und Lärmemissionen (insbesondere wegen der Sieb- und Brecheranlage) auf die gesamte Umgebung (Natur und Naherholungsgebiet, angrenzende Stadtteile Lehen, Betzenhausen, Rieselfeld und Dietenbachpark) verursacht. Der andauernde (lärm-)ungeschützte Betrieb des Erdaushubzwischenlagers auf dem Dietenbachgelände bedeutet auch, dass die künftigen (Erst-)Bewohner des neuen Stadtteils Jahre lang (ca. 10 bis 15 Jahre) in einer sehr lauten und staubigen „Baustellenwüste“ würden leben müssen.

Insgesamt werden allein für die Erdaushubbewegungen ca. **1.800.000 LKW-Fahrten** (s.u.) mit allen bekannten Folgen für Menschen, Tiere, Umwelt und Klima erfolgen.

Die ungefähren **maximalen Gesamtfahrten** (auf der Basis von max. 120 LKW-Anlieferungen am Tag) ließen sich dann folgendermaßen berechnen:

240 LKW-Fahrten (Hin- und Rückfahrten) x 5 Tage (in der Woche) x 50 Wochen (im Jahr) x 15 Jahre = **900.000 LKW-Fahrten**.

Hinzu kommen später erneut 900.000 kürzere LKW-Fahrten im Gelände für die Abholung und Aufschüttungen im Planungsgebiet.

Die **Gesamtfahrten** – allein für die Erdaushubbewegungen und ohne jegliche weitere Bautätigkeiten – beliefen sich dann auf **maximal: 900.000 x 2 = 1.800.000 LKW-Fahrten**.

Was das bedeutet an Abgas-, CO<sub>2</sub>-, Staub- und Lärmemissionen ist leicht vorstellbar und muss nicht mit weiteren Zahlen verdeutlicht werden.

In Zeiten von Klimawandel und Vernichtung von Natur und Lebensraum unzähliger Tierarten ist so eine Beeinträchtigung von Menschen und Eingriff in die Natur mit nichts zu rechtfertigen – zumal es für diese angeblich alternativlose Lösung des Bedarfs an Wohnraum doch unzählige schonendere Alternativen gibt.

## 8. Kosten(-Defizit)

Anfang 2019 lagen die Kosten (Kostenvorausschätzung) für die **gesamte SEM** bei ca. 600 Mio. Euro. Ende 2019 lagen sie schon bei ca. 850 Mio. – ohne dass inzwischen jegliche Baumaßnahmen stattfanden. Ein SEM-Defizit von mindestens 100 Mio. muss vom städtischen Haushalt gedeckt werden. Aber trotz hoher Bau- und Betriebskosten soll im Gegenteil das **Erdaushubzwischenlager** vielleicht sogar Gewinn bringen?

*„Die Kosten für die Einrichtung hofft Engel relativ schnell wieder durch die Gebühren reinholen zu können, die die Anlieferer für den Aushub bezahlen müssen.“*

[BZ, 22.07.2020, S. 16]

Diese Kostenrechnung scheint unglaublich und ziemlich utopisch zu sein – angesichts anderer „ähnlicher“ Fälle, wie z.B. bei der zentralen Bauschuttdeponie Weinstetten:

Baukosten: 45 Mio. Euro

Laufender Betrieb: 30 Mio. Euro

*„Durch Gebühren für die Nutzung der Deponie sollen die gesamten Kosten innerhalb von 30 Jahren Laufzeit refinanziert werden.“* [BZ, 22.07.2020, S. 23]

Die Gebühren für die (Zwischen-)Lagerung vom Erdaushub (in Dietenbach) sind sicher geringer, als die Gebühren für die Entsorgung von Bauschutt ggfs. mit Schadstoffen (in Weinstetten).

Nichtsdestotrotz sollen die Kosten in Dietenbach bei nur ca. 15 Jahren Laufzeit *„relativ schnell“* reingeholt werden? Sogar Gewinn bringend? Oder wird es auch hier ein Minus-Geschäft?

Ergänzung: Die IHK plädiert sogar dafür, *„dass die geplanten Erdaushub-Anlieferungen nicht nur 'zumeist', sondern stets kostenfrei erfolgen, wenn man schon (aus nachvollziehbaren Gründen) im Gegenzug auf diesbezügliche Einnahmen verzichtet.“*

[Anlage 8 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 13]

## 9. Zuständige Genehmigungsbehörde

In der Anlage 4 zur DRUCKSACHE G-20/005, Seite 12, steht zum Thema „Überschwemmungsgebiet“:

*„Teilbereiche der nördlichen Hauptabfahrt befinden [sich] innerhalb eines Überschwemmungsgebiets (HQ 100 – hundertjährliches Hochwasser gemäß Hochwassergefahrenkarte HWGK). Im Fall der Ertüchtigung des Fahrwegs durch Aufschüttungen ist eine wasserrechtliche **Ausnahmegenehmigung** nach § 78 Abs. 5 WHG bei der **Unteren Wasserbehörde** zu beantragen.“*

Die einrichtende „Erdaushubzwischenlager Dietenbach GmbH“ ist eine städtische Tochtergesellschaft. Die erwähnte Ausnahmegenehmigung kann nicht von der „Mutter“-Gesellschaft erteilt werden, d.h. die Stadt Freiburg kann nicht sich selber die Ausnahmegenehmigung erteilen. Die gesetzliche Zuständigkeitsregelung, die sich aus dem Wassergesetz Baden-Württemberg (§ 82) ergibt, lautet:

*„Die untere Wasserbehörde ist sachlich zuständig, sofern nichts anderes bestimmt ist. Ist die Gebietskörperschaft, für deren Bezirk die untere Wasserbehörde zuständig ist, selbst beteiligt, bedarf die Entscheidung der **Zustimmung der höheren Wasserbehörde**, wenn gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden.“*

Ergänzung: Diese „Teilbereiche der nördlichen Hauptabfahrt“ befinden sich nicht nur „innerhalb eines Überschwemmungsgebiets HQ 100“, sondern auch schon bei HQ 50 und HQ 10.

[s. auch Stellungnahme von ECOtrinoa e.V., Punkt 9, S. 23]

## 10. Elektronische Übermittlung von Stellungnahmen und Einwendungen

In dieser Offenlage (und auch in allen anderen Offenlagen) fehlt im Amtsblatt der Hinweis auf die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen auf elektronischem Wege – mit den entsprechenden Angaben über Fristen und Modalitäten. Dieser Mangel sollte schnellstmöglich beseitigt werden.

---

Über meine Einwendungen hinaus mache ich mir vollumfänglich und -inhaltlich die ausführlichen Stellungnahmen des LNV e.V., des NABU Freiburg e.V., des BUND Freiburg/ AK Wasser des BBU e.V., der BI pro Landwirtschaft und Wald in Freiburg Dietenbach und Regio, sowie von ECOtrinoa e.V. zu eigen, soweit diese Stellung genommen haben, – ergänzt durch unsere ausführliche Rüge (vom 1. August 2019) nach § 215 BauGB an die Stadt Freiburg zum Neubaustadtteil Dietenbach.

Ich bitte Sie um Empfangsbestätigung meiner Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ein Bürger